

**Bestellschein für Reproduktionen
beim Staatsarchiv Nürnberg**

Auftrags-Nr. /

Aktenzeichen:

Betreff:

Die Kosten für Reproduktionen richten sich nach dem Gebührenverzeichnis für die Anfertigung von Reproduktionen. Das Urheber- und Veröffentlichungsrecht ist der Bayerischen Archivverwaltung vorbehalten. Die Genehmigung zur Veröffentlichung muss in jedem Einzelfall beim zuständigen Archiv beantragt werden. Die dafür anfallenden Kosten richten sich nach dem Gebührenverzeichnis für die Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung.

Rechnungsanschrift (in Druckbuchstaben) Besteller

Name	Telefon
	E-Mail
Straße	Gewünscht wird: Abholung innerhalb 1 Monats
	Zusendung
PLZ + Ort	Datum Unterschrift

Zur Beachtung:
Wenn nicht eigens gewünscht, werden bei Urkunden die Siegel nicht aufgenommen. Einzelheiten über die verschiedenen Reproduktionsmöglichkeiten sind dem Gebührenverzeichnis zu entnehmen. Falls die Vorlage keine eindeutige Seiten- oder Foliozählung aufweist, sind die vorgedruckten Steckfahnen zu verwenden. Sie sind so einzulegen, dass sie an der Unterseite des Archivals heraus schauen.

Bezeichnung der Vorlage		Ausführung gemäß Gebührenverzeichnis		
Signatur	Folio (= Rückseite) Seite usw.	Reproduktionsart	Größe je Seite	Anzahl je Seite
		Fortset	zung siehe Rückseite!	

Bestellung angenommen:

An das Labor abgegeben am:

Vorlagen zurückerhalten,

Genehmigung

Datum:

Datum: _____

Ausführung kontrolliert:

Datum: _____

Datum:

Festsetzung der Gebühren nach § 12 Abs. 2 ArchivBO		Tarif-Nr.	€	€
	Aufnahmen s/ w 200 dpi			
	Abzüge DIN A 4 Bürokopie (BK)	10	0,60	
	Abzüge DIN A 3 BK	11	1,80	
	Aufnahme DIN A 4 Scan	20	0,60	
	Aufnahme DIN A 3 Scan	21	6,00	
	Zuschlag (= Ausgleich zum Mindestbetrag)			
Namenszeichen		Auslagen nach § 12 Abs. 3		
-----		-----		
			Insgesamt	

Buchung

Quittungsblock _____ Blatt _____

Kopien an Besteller

Datum _____

Unterschrift

Unterschrift

Fotoauftrag in SecureBOX:

Link versendet am:

GEBÜHRENANSATZ für Gebühren nach §12 Abs. 1 u. 3, ArchivBO				
gem. § 12/1.1 höh. Dienst (Halbstunden) 29; Euro	gem. § 12/1.2 geh. Dienst (Halbstunden) 21; Euro	gem. § 12/1.3 mittl. Dienst (Halbstunden) 16; Euro	gem. § 12/1.4 einf. Dienst (Halbstunden) 15; Euro	Namenszeichen der tätigen Kraft Bez.d.StA/d. Abt.

Betrag: =

Zahlung / Bkz. Nr.....

.
.

.....**Gesamtbetrag:Euro**